

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Sprißler

**Gemeinderatsfraktion**

Co-Fraktionsvorsitzende

**Waltraud Pfisterer-Preiss**

Herzogweg 32/1  
71083 Herrenberg  
☎ 07032 26973  
w.pfisterer-preiss@herrenberg.de

**Dr. Heike Voelker**

Sudetenstr. 5  
71083 Herrenberg  
☎ 07032 2018 896  
h.voelker@herrenberg.de

22.02.2022

## Antrag

### KFP – UME-06 und ENW-05 werden als Kernmaßnahmen umgehend umgesetzt

Die im KFP unter UME 06 aufgeführte Maßnahme „Klimawirkungsprüfung von kommunalen Vorhaben und Beschlüssen“ und ENW-05 „Beschaffung und Konsum in kommunalen Einrichtungen“ werden als Kernmaßnahme eingestuft und prioritär als Sofort-Maßnahme umgesetzt.

#### Begründung

1. Die Stadtverwaltung soll nach den Zielvorgaben des KFP bis 2040 „klimaneutral“ im Sinne einer „Netto-Null der kommunalen Einrichtungen mit Lastenausgleich“ sein.
2. Der zulässige Lastenausgleich ist auf 0,03 t THG/a pro Einwohner begrenzt. Bei derzeit 33.000 Einwohner beträgt die einzuhaltende THG Emission 990 t THG/a für eine klimaneutrale Stadtverwaltung unter folgenden Voraussetzungen (Vorgaben der KEA Baden-Württemberg):
  - a. *Bestimmte Aktivitäten bzw. Sachverhalte dürfen grundsätzlich nicht kompensiert werden (z. B. Betrieb fossiler Heizkessel, Inlandsflüge, Verfehlen des energetischen Mindeststandards von Gebäuden, etc.).*
  - b. *Zusätzliche Kompensationsprojekte durch örtliche Verlagerung von THG-Minderungen sind zeitlich begrenzt (bis zu fünf Jahre) zulässig, wenn der THG-Minderungspfad durch eigene Maßnahmen vorübergehend nicht eingehalten werden kann.*
  - c. *Als Kompensationsmaßnahme werden nur THG-Minderungen aus Projekten anerkannt, die nicht ohnehin durchgeführt worden wären (Zusätzlichkeit) und die nicht zu einer Verlagerung der verringerten Emissionen an andere Stelle führen („Leakage“).*

- d. Dauerhafte Kompensationsprojekte müssen THG-Emissionen zeitlich unbegrenzt speichern. Dafür sind vertragliche Regelungen vorzusehen und regelmäßig zu überprüfen.*
  - e. Es muss eine transparente und seriöse Berechnung, Dokumentation und Prüfung der Kompensationsprojekte anhand eines anerkannten Standards (z.B. Gold Standard) erfolgen.*
3. Das heißt aktuell, die der kommunalen Stadtverwaltung zugeschriebenen THG Emissionen des Jahres 2019 von 6.000 t THG/a sind auf 990 t THG/a im Jahr 2040 zu reduzieren unter Wahrung der aufgeführten Voraussetzungen (siehe Seite 198 KFP).
  4. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten rechnerisch seit 2019 die THG Emissionen jährlich um 250 t THG gegenüber dem Vorjahr vermindert werden. Im KFP ist in der Tabelle 42 (Seite 177) ein Reduktionspfad hinterlegt, der eine Reduktion der THG Emissionen von 5.974 t/a im Jahr 2019 auf 3.523 t/a in 2025, auf 1.511 t/a in 2030 und schließlich 1.068 t/a in 2040 für die kommunale Verwaltung vorsieht.
  5. Ohne die umgehende Einführung der Prüfung der Klimaauswirkungen von kommunalen Vorhaben und Beschlüsse (UME-06) wie der Maßnahme ENW-05 „Beschaffung und Konsum in kommunalen Einrichtungen“ – 2 Maßnahmen, die unmittelbar voneinander abhängen - ist das Ziel „Netto-Null der kommunalen Einrichtungen“ auch mit Lastenausgleich in 2040 bzw. die Realisierung des im KFP vorgeschlagenen Reduktionspfades unerreichbar.

**Für die Fraktion** Dr. Heike Voelker - Waltraud Pfisterer-Preiss